

**Protokoll  
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und  
Rechte der Minderheiten am 04.10.2006**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)  
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002  
Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

**Herr Dr. Fischer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

**TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.**

**TOP 2: Protokollkontrolle**

Zum Protokoll vom 15.09.2006 gibt es folgende Ergänzung:

Herr Dr. Fischer informiert, dass momentan geprüft wird, die 6 behindertengerechten Wohnungen in der Rudnikistraße im Bestand der GWC zu belassen.

**Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt bei einer Stimmenthaltung.**

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 3: Berichte und Informationen**

**TOP 3.1 Vorstellung des Vereins der Vietnamesen in Cottbus und Umland e. V. , vertreten durch den stellv. Vorsitzenden, Herrn Le Duc Long**

**Herr Le Duc Long** bedankt sich für die Einladung. Er informiert, dass zur Vertretung der Interessen und zur Erhaltung der Kultur der Vietnamesen in Cottbus und Umland am 23.06.2006 ein Verein gegründet wurde. In Cottbus leben ca. 400 Vietnamesen. Erstmals findet am 7. Oktober 2006 im Soziokulturellen Zentrum das traditionelle Mondfest für Eltern und Kinder statt.

Darüber hinaus legt Herr Le Duc Long dar, dass gegenwärtig für die Vereinsarbeit ein Raum für das Vereinsbüro benötigt wird und bittet um entsprechende Hilfe.

**Herr Dr. Fischer** unterbreitet zur schnellen Klärung des Büroproblems das Angebot, Räume in der „Bunten Welt“ zu nutzen.

**Herr Wegener** berichtet, dass es durch die Stadt Cottbus erste finanzielle Unterstützung gegeben hat. Der Antrag für das Büro wird durch das Bauverwaltungsamt geprüft, da die Einnahmen des Vereins noch sehr gering sind. Ein Anliegen des Vereins ist es, die vietnamesische Sprache zu fördern, da die vietnamesischen Kinder kaum noch die Muttersprache beherrschen.

Das Mondfest im Soziokulturellen Zentrum in Sachsendorf ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister ist noch nicht vollzogen.

### TOP 3.2

#### **Weitere Verfahrensweise zur Kommunalisierung von Hilfen nach dem SGB XII – Bildung einer gemeinsamen Serviceeinheit**

**Herr Weiße** informiert, dass die Vorbereitungen zur Kommunalisierung noch nicht beendet sind. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ist auch nach Rücksprache mit Herrn Kostrewa noch nicht abgeschlossen. Der Gesetzestext liegt im Entwurf vor. Die im Entwurf zum AG SGB XII geplante Finanzierung durch das Land für 2007 bis 2009 erhält die Stadt Cottbus nach neuesten Informationen nicht vollständig. Für den genannten Zeitraum ist eine Kürzung um 400,0 T€ vorgesehen. Die Kostendeckung kann somit nicht erreicht werden.

Am 6. September 2006 findet eine Beratung beim Städte- und Gemeindebund zum Konnexitätsprinzip statt. Aufgabe wird es sein, von kommunaler Seite Einfluss zu nehmen.

Die Vorbereitung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch Bildung einer Serviceeinheit im Spree-Neiße-Kreis ist weitgehend abgeschlossen. Die Errichtung einer Servicestelle in Cottbus durch die Stadt Cottbus ist nicht mehr realisierbar. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Herr Schuppan** fragt an, ob dann auf die bisherigen Datensätze des Landes Zugriff genommen werden kann und ob ab dem 01.01.2007 die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung stehen.

**Herr Weiße** führt aus, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Landkreis Spree-Neiße für einen befristeten Zeitraum Landesbedienstete übernehmen soll. Eine Regelung dazu steht noch aus. Der Datenbestand des Landes wird in den Hauptteilen durch die Serviceeinheit übernommen und fortgeführt.

Die Stadt Cottbus benötigt mit der Kommunalisierung eine zusätzliche Stelle. Personelle Voraussetzungen sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Sachkompetenz im Bereich der Sozialplanung. Die Fachkraft bildet die Schnittstelle zur Serviceeinheit. Eine genaue Aufgabendefinierung ist erst nach Gesetzesbeschluss möglich.

Herr Weiße führt des Weiteren aus, dass im Rahmen der Kommunalisierung noch weitere Aufgaben durch das Land an die Gebietskörperschaften heruntergereicht werden, u. a. die Struktur- und Kapazitätsplanung.

Auf die Frage von **Herrn Schuppan**, ob der Sitz der neuen Serviceeinheit in Cottbus ist, erklärt **Frau Dieckmann**, dass der Sitz der Servicestelle aufgrund der zentralen Anbindung nach letztem Sachstand in Cottbus sein wird.

**Herr Dr. Fischer** bittet um Vertagung des Themas auf die Dezembersitzung, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidungen getroffen werden können.

**Frau Piduch** fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Zweckbindung der Mittel durch die Stadt Cottbus über einen Stadtverordnetenbeschluss festzulegen, da es keine Zweckbindung der Mittel durch das Land gibt.

**Herr Weiße** äußert, dass die Mittel aus dem FAG im Haushaltsplan 2007 eingestellt sind. Die Stadt Cottbus beabsichtigt, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag beizutreten. Eine entsprechende Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung nach landesgesetzlicher Regelung vorgelegt.

**Frau Dieckmann** informiert, dass die Stadt Cottbus gegenüber dem Spree-Neiße-Kreis eine Absichtserklärung zum Beitritt der Servicestelle abgeben muss und diese unter Vorbehalt der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erteilen wird.

### **TOP 3.3 Information zur Öffentlichkeitsarbeit im Internet – Statistik zum SGB II / XII**

**Herr Weiße** informiert, dass die Datenflut zum SGB II die Übersicht wichtiger kommunaler Aussagen erschwert. Hier ist die Frage nach der Wichtigkeit und der Transparenz nach Außen zu stellen. Herr Weiße unterbreitet den Vorschlag, am Ende eines Quartals Daten zum SGB II und SGB XII vorzulegen. Das Ziel besteht darin, die Kernzahlen in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Herr Weiße bittet die Ausschussmitglieder um Empfehlungen zum vorgelegten Vorschlag.

**Herr Dr. Fischer** führt zur graphischen Übersicht aus, dass es wichtige Kerndaten sind. Hierunter befinden sich aber keine aktuellen Zahlen zu Obdachlosen, Asylbewerbern, Arbeitslosen u. a. Der Ausschuss benötigt jedoch auch diese Daten. Es genügt eine Seite mit Quartalsinformationen.

**Frau Dieckmann** legt zu dieser Thematik dar, dass in der vorgelegten Statistik nicht alle Leistungen/Hilfearten nach SGB XII enthalten sind, um die Statistik überschaubar zu halten. Bei Bedarf sind Informationen nicht aufgeführter Hilfen wie z. B. für Obdachlose, Asylbewerber u. a. jederzeit möglich.

#### **Festlegung Herr Dr. Fischer:**

Informationen bzw. Hinweise zum ausgereichten Datenmaterial bzw. zu dieser Thematik sind durch die Ausschussmitglieder an Herrn Dr. Fischer zu richten.

Diese werden an das Sozialamt in Vorbereitung des nächsten Ausschusses weitergeleitet.

### **TOP 4: Sonstiges**

**Herr Weiße** bittet die Ausschussmitglieder um Bestätigung der regelmäßigen Teilnahme von Frau Friedrich als stellv. Geschäftsführerin des Job-Centers Cottbus (ARGE) am Sozialausschuss. Durch Frau Friedrich können dann regelmäßige Trends und Entwicklungen in der ARGE dargestellt werden. Auch können Anfragen durch die Ausschussmitglieder gestellt werden.

**Herr Dr. Fischer** stimmt dem Vorschlag zu, dass Frau Friedrich zukünftig am Sozialausschuss teilnimmt.

**Frau Friedrich** bedankt sich für die Möglichkeit der Teilnahme am Sozialausschuss. Sie informiert, dass derzeit im Jobcenter 16.000 Cottbuser Bürger betreut werden, die in ca. 9.800 Bedarfsgemeinschaften leben.

**Frau Dieckmann** übergibt den Ausschussmitgliedern in Ergänzung der Ausführungen von Herrn Weiße zur Kommunalisierung den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB XII).

Des Weiteren führt Frau Dieckmann aus, dass das Sozialamt zum nächsten Sozialausschuss eine Vorlage zur Entwicklung der Organisationsstruktur des Sozialamtes erarbeiten wird, da im Rahmen der Kommunalisierung im Sozialamt strukturelle Veränderungen notwendig sind.

**Herr Karwinski von Karwin** verweist auf die Passage im Bericht vom 28.06.2006 vor den Stadtverordneten zur Besetzung des Seniorenbüros. Die Möglichkeit der Besetzung mit MAE ist abgelaufen. Er macht in diesem Zusammenhang auf die Bedeutsamkeit der Interessenvertretung der älteren Generation aufmerksam.

**Der öffentliche Teil endet um 18:15 Uhr.**

gez. Dr. Fischer  
Vorsitzender

gez. Werner  
Protokollantin

#### Anlagen

Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 23 Abs. 2 Satz 2 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII Stand: 28.09.2006

Stellenplan der Serviceeinheit Stand: 30.08.2006

Kosten der Serviceeinheit Stand: 30.08.2006

Kostenbeitrag je Landkreis/kreisfreie Stadt Stand: 30.08.2006